

Ein Leitfaden für den richtigen Umgang

Verhaltensregeln Compliance



Inhalt

- 01** Unsere Compliance-Erklärung
- 02** Unser Unternehmensgrundsatz
- 03** Unsere Verhaltensregeln
- 04** Verdacht, Meldung und Folgen eines Compliance-Verstoßes
- 05** Ansprechpartner

Unsere Compliance-Erklärung

Die Geschäftsleitung der Lidl Österreich GmbH bekennt sich unmissverständlich zum Unternehmensgrundsatz

„Wir halten uns an geltendes Recht und interne Richtlinien“.

Warum ist Compliance ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Unternehmenskultur?

Für uns ist rechtskonformes Verhalten selbstverständlich und eine der zentralen Voraussetzungen für den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens. Das bedeutet konkret, dass wir **Rechtskonformität in allen Geschäftsprozessen gewährleisten**, um die Geschäftstätigkeit zu sichern und wesentliche Schäden vom Unternehmen abzuwenden. Dadurch werden wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht und schützen sowohl unsere Mitarbeiter als auch unsere Kunden und Geschäftspartner.

Dieses Ziel erreichen wir, indem wir im Unternehmen systematisch ein **Bewusstsein für Compliance-Risiken** schaffen und die erforderlichen **Maßnahmen** ableiten.

Schwerpunkte im Rahmen unseres Compliance-Management Systems bilden dabei die Themen Anti-Korruption/Anti-Fraud, Datenschutz, Kartellrecht sowie Geschäftspartner, Lieferketten, Produkt, Steuer, Rechnungswesen und HR-Compliance. Auch gegenüber unseren **Geschäftspartnern** wirken wir auf nachhaltiges und rechtskonformes Verhalten in der gesamten Lieferkette hin und fordern insbesondere die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards.

Mögliche **Compliance-Verstöße** können über unsere **Meldekanäle** gemeldet werden. Dem Hinweisgeber entstehen dadurch keine Nachteile. Jeder Hinweis wird **streng vertraulich** behandelt und untersucht. Jeder Compliance-Verstoß wird angemessen sanktioniert („**Null-Toleranz-Prinzip**“).

Gemeinsam tragen wir bei Lidl die **Verantwortung** für die Rechtskonformität unseres Handelns und sind aufgefordert, aktiv an der Umsetzung der Compliance-Maßnahmen mitzuwirken und rechtskonformes Verhalten sicherzustellen. Dabei werden wir alle von der Compliance-Organisation unterstützt, z.B. durch Richtlinien, Pflichtschulungen und ein Beratungsangebot.

Durch unser klares Bekenntnis zu einer Compliance-Kultur im Unternehmen stärken wir das Vertrauen unserer Mitarbeiter und Kunden in Lidl und sind ein verlässlicher Partner für unsere Geschäftspartner.

Die Geschäftsleitung der Lidl Österreich GmbH

Unser Unternehmensgrundsatz

„Wir halten uns an geltendes Recht und interne Richtlinien.“

Compliance bedeutet die **Einhaltung von geltendem Recht** und **internen Richtlinien**. Dies ist bei Lidl im Unternehmensgrundsatz

„Wir halten uns an geltendes Recht und interne Richtlinien“ verankert.

Jeder Mitarbeiter des Unternehmens stellt in seinem Verantwortungsbereich sicher, dass geltendes Recht und interne Richtlinien eingehalten sowie rechtliche Risiken ausreichend berücksichtigt werden. Lidl unterstützt dabei durch ein Rechtsberatungsangebot, Schulungen und ein Rechtsmonitoring. Jeder ist verpflichtet, sich über das für seinen Verantwortungsbereich geltende Recht und interne Richtlinien zu informieren und an den ihm zugewiesenen Schulungen teilzunehmen. Jede Führungskraft stellt die Teilnahme ihrer Mitarbeiter sicher.

Unsere Verhaltensregeln

Verhaltensregel 1/10

Die **Annahme** und **Gewährung** von Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen von Dritten bzw. an Dritte ist grundsätzlich **untersagt**. Ausnahmen sind nur entsprechend der internen Regelungen zulässig.

Die Tätigkeit bei Lidl und Entscheidungen in diesem Zusammenhang dürfen nur im Interesse des Unternehmens ausgeübt bzw. getroffen werden. Jegliche tatsächliche oder mögliche **Beeinflussung** durch private Interessen ist **zu vermeiden**.

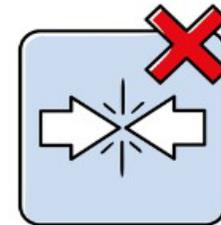
Jeder muss **Interessenkonflikte** zwischen seinen privaten Interessen und den Unternehmensinteressen grundsätzlich selbst erkennen.

Wir lassen unser Handeln nicht von Interessenkonflikten oder Bestechlichkeit beeinflussen und lehnen Bestechung und Betrug als Mittel zur Erreichung unserer Ziele ab.

Ist eine eigenständige Vermeidung oder Lösung eines möglichen Interessenkonflikts nicht möglich, ist der Konflikt unverzüglich dem **direkten Vorgesetzten** offenzulegen. Die Offenlegung hat stets vor Aufnahme der entsprechenden Tätigkeit oder Entscheidung zu erfolgen.

Ändert sich die Situation, so muss eine erneute Offenlegung erfolgen. Neue Mitarbeiter sind verpflichtet, bestehende oder mögliche Interessenkonflikte spätestens zu Beginn des Anstellungsverhältnisses gegenüber ihrem Vorgesetzten offenzulegen.

Spenden, Sponsoringmaßnahmen und die Inanspruchnahme von **Subventionen** dürfen nur im Rahmen der internen Regelungen erfolgen.



Unsere Verhaltensregeln

Verhaltensregel 2/10

Unsere Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner verlassen sich darauf, dass ihre **Daten** bei uns in guten Händen sind.

Daten dürfen nur in **erforderlichem Umfang** und zu vorab festgelegten, eindeutigen und legitimen **Zwecken** verarbeitet werden.

Durch **technische und organisatorische Maßnahmen** wird sichergestellt, dass die Daten vor unbefugtem Zugriff geschützt sind.

Wir schützen die personenbezogenen Daten unserer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner und verarbeiten diese nur auf Basis einer datenschutzrechtlichen Erlaubnisnorm oder Einwilligung.



Unsere Verhaltensregeln

Verhaltensregel 3/10

Unsere Geschäfts-, Markt-, Expansions-, Sortiments- und Preisstrategie legen wir **eigenständig** fest und stimmen uns darüber weder mit Geschäftspartnern noch mit Wettbewerbern ab. Auch über andere **geschäftssensible Informationen**, wie z.B. Umsatz, Absatz, Kosten etc., tauschen wir uns nicht mit Geschäftspartnern oder Wettbewerbern aus.

Wir beteiligen uns zudem nicht an Boykottaufrufen, die sich gegen andere Marktteilnehmer richten. Im Verhältnis zu wirtschaftlich abhängigen Geschäftspartnern oder Dritten nutzen wir unsere Verhandlungsmacht oder Marktposition nicht missbräuchlich aus, wie dies beispielsweise durch

Wir respektieren den fairen und unverfälschten Wettbewerb.

die einseitige Forderung von Zusatzleistungen ohne entsprechende Gegenleistungserbringung oder den Verkauf von Handelsware unter Einstandspreis der Fall sein könnte. An diese Grundsätze halten wir uns unabhängig davon, ob wir in **schriftlicher oder mündlicher Form** kommunizieren.

Unzulässige Beeinflussungsversuche von Geschäftspartnern oder sonstigen Marktteilnehmern **weisen wir unmissverständlich** und **unverzüglich** gemäß den internen Regelungen **zurück**.



Unsere Verhaltensregeln

Verhaltensregel 4/10

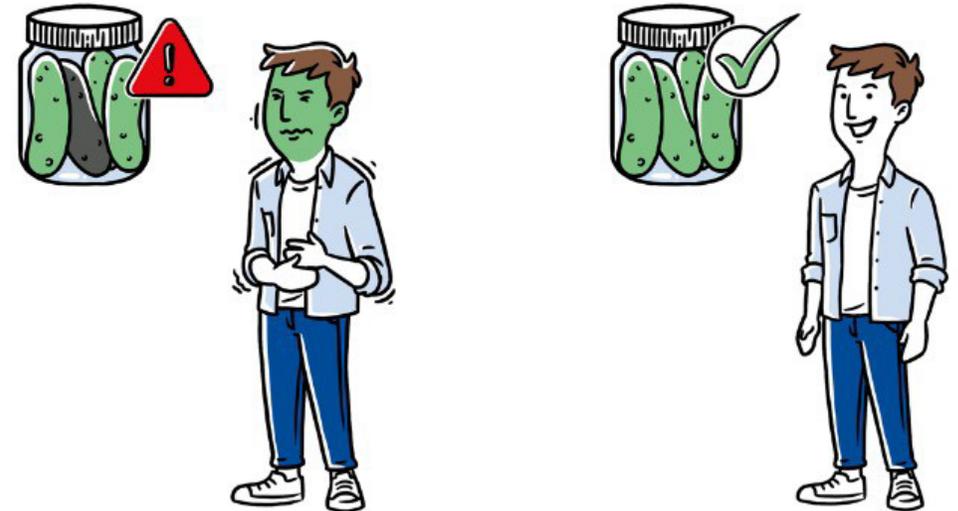
Von unseren **Handelswaren** können im Einzelfall Gefahren ausgehen, wie z.B. durch Verunreinigung mit Fremdkörpern, eine falsche Produktdeklaration oder veränderte Produkteigenschaften durch falschen Umgang mit der Ware.

Daraus entstehende Risiken steuern wir durch eine systematisch durchgeführte **Gefahrenanalyse** innerhalb unserer gesamten Prozesskette.

Weiter unterstützen wir mit **vorbeugenden Basismaßnahmen** die Rechtskonformität und leiten erforderliche Maßnahmen ab.

Wir sorgen für die Sicherheit und Verkehrsfähigkeit unserer Handelswaren und schützen dadurch unsere Kunden, insbesondere vor gesundheitlichen Schäden.

Hinweisen auf eine unzureichende Risikosteuerung gehen wir umgehend nach, sorgen schnellstmöglich für eine Behebung und überprüfen unsere Prozesse auf Anpassungs- und Verbesserungsbedarf.



Unsere Verhaltensregeln

Verhaltensregel 5/10

Unser **physisches Unternehmenseigentum**, wie z.B. Handelswaren, Ausstattung unserer Filialen und Arbeitsmittel, sowie unser **geistiges Eigentum**, wie z.B. Marken, Patente und Know-How, benötigen wir zur Erreichung unseres geschäftlichen Erfolges.

Jeder von uns schützt das **Eigentum von Lidl**, behandelt es sorgfältig und verwendet es ausschließlich für die vorgesehenen Zwecke. Diebstahl, Verschwendung, mutwillige Beschädigung oder die unzulässige private Nutzung wird nicht geduldet.

Wir achten sowohl das Unternehmenseigentum als auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Die vertrauliche Behandlung und sichere Verwahrung von **Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen** sind für uns selbstverständlich. Durch vertragliche Vereinbarungen wird die Verschwiegenheit sichergestellt.



Unsere Verhaltensregeln

Verhaltensregel 6/10

Wir halten die Grundsätze der **Vollständigkeit** und **Richtigkeit** in unserer Buchführung, Rechnungslegung sowie in unseren Steuererklärungen ein.

Unsere Prozesse werden so organisiert, dass alle relevanten Daten zutreffend und rechtzeitig in der Buchhaltung sowie in den Steuer- und Zollerklärungen erfasst werden.

Wir dulden **keine** bewusst vorgenommenen **Manipulationen** und bewusst **falschen Angaben**.

Wir stellen eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sicher und erfüllen unsere steuerlichen und zollrechtlichen Pflichten.



Unsere Verhaltensregeln

Verhaltensregel 7/10

Sofern der Verdacht einer **Geldwäsche*** besteht, wie z.B. bei ungewöhnlich hohen Barzahlungen, lehnen wir das Geschäft ab und **melden** den Verdacht über den Bereich Compliance an die zuständige **Behörde**.

Außerdem prüfen wir sorgfältig die Identität unserer Geschäftspartner und gleichen diese mit nationalen und internationalen außenwirtschaftsrechtlichen **Sanktionslisten** ab.

* Unter **Geldwäsche** versteht man das Einbringen kriminell erworbener Gelder oder Vermögenswerte in den legalen Wirtschaftskreislauf.

Wir ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche sowie die Bereitstellung finanzieller Mittel an sanktionierte Geschäftspartner in unserem Einflussbereich zu verhindern.



Unsere Verhaltensregeln

Verhaltensregel 8/10

Unternehmerisches Handeln kann die Verletzung von **Menschenrechten** hervorrufen. Unsere gesellschaftliche Verantwortung, gerade gegenüber den Menschen, ist uns bewusst.

Es ist für uns selbstverständlich, dass wir nicht nur gegenüber unseren Mitarbeitern, sondern auch im Rahmen unseres **gesamten unternehmerischen Handelns** Menschenrechte respektieren.



Das Team Lidl setzt sich weltweit aus einer Vielzahl von Mitarbeitern zusammen. Unsere **minderjährigen Mitarbeiter** stehen dabei unter besonderem Schutz. Wir tolerieren keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei.



Arbeitsschutz dient der Vermeidung von arbeitsbedingten Unfällen und Gesundheitsgefahren der Mitarbeiter. Wir arbeiten kontinuierlich daran, Gefährdungen zu minimieren, Mitarbeiter und Führungskräfte zu schulen und unsere Sicherheitskultur weiterzuentwickeln.

Wir respektieren Menschenrechte.



Zur Wahrung der **Koalitionsfreiheit** unserer Mitarbeiter arbeiten wir offen und vertrauensvoll mit gewählten Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften zusammen. Dabei sind wir stets darauf bedacht, ein kooperatives Verhältnis zu fördern. Es ist selbstverständlich, für uns geltende Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge zu beachten.



Wir legen sehr viel Wert auf die **Gleichbehandlung** unserer Mitarbeiter. Dies gilt von der Bewerbung, über die Beschäftigung und Weiterentwicklung bis hin zum Austritt aus unserem Unternehmen. Im Hinblick auf Diskriminierung und Mobbing – insbesondere aber auch sexuelle Belästigung – verfolgen wir das „Null-Toleranz-Prinzip“.



Unseren Mitarbeitern bezahlen wir einen angemessenen Lohn, kombiniert mit sehr guten und **gerechten Arbeitsbedingungen**.



Im Rahmen der Errichtung und Nutzung von Filialen, Lägern und sonstigen baulichen Anlagen schützen wir die Lebensgrundlage von Menschen, indem wir verantwortungsvoll mit **Land, Wäldern und Gewässern** umgehen. Widerrechtliche Zwangsräumungen sowie widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern und Gewässern lehnen wir ab.



Beim **Einsatz von Sicherheitskräften** zum Schutz unserer Liegenschaften und Vermögenswerte darf es keine unangemessene Behandlung von Menschen, keine Verletzung von Leib und Leben sowie keine Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit geben. Dies stellen wir durch **angemessene Unterweisung und Kontrolle** der Sicherheitskräfte sicher.

Unsere Verhaltensregeln

Verhaltensregel 9/10

Als Unternehmen verfolgen wir das Ziel, unserer Geschäftstätigkeit so nachzugehen, dass wir **wirtschaftliche** und **ökologische Interessen** in Einklang bringen.

Überall dort, wo unser Handeln Auswirkungen auf die **Umwelt** hat, stellen wir einen verantwortungsbewussten Umgang sicher.

Wir gestalten unsere Geschäftstätigkeit
im Einklang mit der Umwelt.



Unsere Verhaltensregeln

Verhaltensregel 10/10

Wir bei Lidl sind uns unserer Verantwortung in der **gesamten Lieferkette** bewusst, insbesondere im Hinblick auf die Achtung von Menschenrechten, Sozial- und Umweltstandards.

Unser **Code of Conduct** für Geschäftspartner beschreibt die grundlegenden Prinzipien für die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern. Die enthaltenen Prinzipien stellen **Mindeststandards** für unsere Geschäftsbeziehungen dar. Bei Neuaufnahme von Geschäftsbeziehungen bzw. wesentlicher Ausweitung bestehen der Geschäftsbeziehungen muss eine **risikoorientierte Geschäfts-partnerprüfung** bzgl. Compliance-Risiken gemäß den internen Regelungen durchgeführt werden.

Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern und den Akteuren in unserer gesamten Lieferkette verantwortungsvolles und rechtskonformes Verhalten.

Außerdem werden unsere Geschäftspartner jährlich und anlassbezogen einer **Risikoanalyse** auf menschenrechtliche und bestimmte umweltbezogene Risiken unterzogen.



Verdacht, Meldung und Folgen eines Compliance-Verstoßes

Die **neutrale Aufklärung** von möglichen Compliance-Verstößen hilft uns, einen dadurch eventuell entstehenden Schaden zu begrenzen und zukünftige Verstöße zu vermeiden. Es gilt daher das Prinzip „**Hinschauen, nicht wegschauen**“.

Wenn Mitarbeiter von einem möglichen Compliance-Verstoß erfahren, dann können sie die **Aufklärung** durch einen Hinweis **unterstützen**. Dem Hinweisgeber entstehen aus der Meldung keinerlei Nachteile. Jede Meldung wird **streng vertraulich** behandelt. Die Abgabe von Meldungen ist auch **anonym** möglich.

Compliance-Verstöße können für Lidl **schwerwiegende Folgen**, wie z.B. Geldstrafen, Reputationsschäden oder sonstige finanzielle Schäden haben. Gemäß dem „**Null-Toleranz-Prinzip**“ wird bei Lidl jeder Hinweis auf einen Compliance-Verstoß untersucht.

Compliance-Verstöße werden nicht toleriert, sondern entsprechend ihrer Art und Schwere von uns **sanktioniert** und ggf. auch zur Anzeige gebracht. Dies kann für den Mitarbeiter, der einen Verstoß begeht, zu erheblichen Nachteilen, wie z.B. Geld- oder Haftstrafen, arbeitsrechtlichen Konsequenzen oder einer Schadensersatzpflicht, führen.

Verdacht, Meldung und Folgen eines Compliance-Verstoßes

Mitarbeiter können sich mit Hinweisen auf Compliance-Verstöße direkt an den zuständigen **Compliance-Beauftragten** bzw. den Bereich Compliance wenden. Hierfür kann die Email-Adresse compliance@lidl.at genutzt werden.

Weitere **Kontakt**daten, insbesondere die Telefonnummer der Compliance-Hotline, sind im **Intranet** unter „Wissenswertes & Services / Compliance“ veröffentlicht.

Ferner besteht die Möglichkeit, unseren **externen Vertrauensanwalt** zu kontaktieren, der Hinweise an den zuständigen Compliance-Beauftragten weiterleitet, sofern sich konkrete Anhaltspunkte für einen Compliance-Verstoß ergeben.

IPB Rechtsanwälte

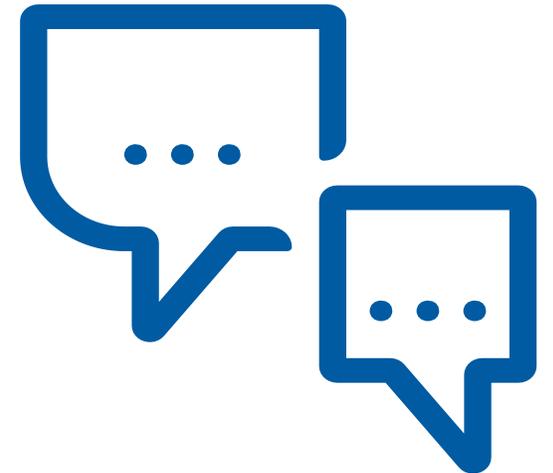
Dr. Bernd Illichmann, LL.M.

Eberhard-Fugger-Str. 5

5020 Salzburg

Tel.: +43662 650 300-12

bernd.illichmann@ipblaw.at



Ansprechpartner

Für alle Fragen zum Thema Compliance und diesbzgl. internen Regelungen steht der Compliance-Beauftragte und der Bereich Compliance zur Verfügung.

Weitere Kontaktdaten, insbesondere die Telefonnummer der Compliance-Hotline, sind im Intranet unter „Wissenswertes & Services / Compliance“ veröffentlicht.

